

# caritas

## Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen



Informationen, Fakten und  
Hilfsmöglichkeiten für Pfarrgemeinden,  
Ehrenamtliche und Helferkreise

Stand: Juli 2015



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Vorwort  | 4  |
| Einführung   | 5  |
| Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern       |    |
| ■ Aufenthaltsstatus  | 6  |
| ■ Asylverfahren  | 7  |
| ■ Arbeitsmöglichkeiten?  | 9  |
| ■ Wohnen   |    |
| ■ Medizinische Versorgung  | 10 |
| ■ Soziale Leistungen   | 11 |
| ■ Krippen- und Kindergartenbesuch                                | 13 |
| ■ Schule und Ausbildung  |    |
| ■ Bildungspaket  |    |
| Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge     | 14 |
| Kirchenasyl  | 15 |
| Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien |    |
| ■ Begegnung  | 16 |
| ■ Begleitung   | 17 |
| ■ Freizeitgestaltung   |    |
| ■ Patenschaften  | 18 |
| ■ Hilfen für Kinder und Jugendliche                              |    |
| ■ Sprache lernen   | 19 |
| ■ Wohnen   | 20 |
| ■ Ausübung der Religion  | 21 |
| Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit                                | 22 |
| Adressen und Ansprechpartner                                     | 23 |



## Vorwort

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Zurzeit suchen wieder viele Flüchtlinge und Asylbewerber bei uns Aufnahme. Krieg, Diskriminierung, Terror und mangelnde Lebensperspektiven führen dazu, dass sie sich auf eine oft lebensbedrohliche Flucht begeben. Als Kirche und Caritas stehen wir in besonderer Verantwortung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen.

Der Diözesan-Caritasverband ist mit fachlicher Kompetenz regional unterschiedlich in der Beratung von Flüchtlingen aktiv. An vielen Orten und in vielen Pfarreien engagieren sich Ehrenamtliche und Helferkreise in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen. Vor allem ihnen möchten wir mit dieser Handreichung Informationen und Anregungen für ihre Arbeit geben.

Setzen wir uns alle für die Menschen ein, die ihre Heimat verlassen mussten. Wenn wir sie an unserem Leben teilhaben lassen, kann Integration gelingen und auch uns selbst bereichern.

Franz Mattes  
Caritasdirektor

## Einführung

### Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und noch weniger Deutschland. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen.

Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen.

Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und den Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland.

Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

## Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

### Aufenthaltsstatus

**Asylbewerber:** Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung gebracht und gelten als Asylbewerber.

Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber.

**Kontingentflüchtlinge:** Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern.

**Flüchtlinge mit Duldung:** Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

**Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge:** Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der Anerkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde). Er hat einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt. Die „Familienzusammenführung“ muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb



von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen.

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:** Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

### Asylverfahren

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen („Dublinfälle“). Um dieser Rückführung zu entgehen, wird an manche Pfarreien die Bitte auf Kirchennasyl gestellt (siehe Seite 15).

Für viele Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund ist, dass die Asylverfahren in einigen EU-Ländern, wie zum Beispiel

Italien oder Griechenland, unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine Unterstützung vom Staat erhalten.

Falls Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten der so genannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur im jeweiligen Regierungsbezirk (einschließlich der angrenzenden Landkreise) aufhalten. Reisemöglichkeit erhalten sie nur auf Antrag. Nach drei Monaten besteht in der Regel Reisefreizügigkeit innerhalb Deutschlands. Eine freie Wahl des Wohnortes ist damit nicht verbunden. Seit 1. Januar 2015 wurde jedoch die Möglichkeit, aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, erleichtert. Voraussetzung für eine eigene Wohnung ist Sicherung des Lebensunterhalts durch eigenes Einkommen.

Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten, in zahlreichen Fällen kann das gesamte Verfahren aber viele Jahre dauern. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die



Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Viele Asylanträge werden letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

### Arbeitsmöglichkeiten

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten in der Regel keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur geprüft, ob für die Tätigkeit evtl. ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

### Wohnen

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. Den Asylbewerbern werden in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt oder sie werden von den Kommunen dezentral untergebracht. Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben inzwischen die Möglichkeit auszuziehen, finden auf dem vielerorts angespannten Wohnungsmarkt jedoch keine Wohnung.



**Wichtig!** Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Das sollte man unbedingt den Profis (Juristen) überlassen. Eine allgemeine Beratung erhalten die Betroffenen bei den Migrationsberatungsstellen der Caritas.





### Medizinische Versorgung

Für **Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen** erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein. Asylbewerber sind grundsätzlich von der **Zuzahlungspflicht** befreit.

Die **Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9** gehören zum Leistungsspektrum. Für die **Notfalleinweisung in ein Krankenhaus** wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt/die kreisfreie Stadt.

**Kein Leistungsanspruch** besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die Behandlung chronischer Erkrankungen grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Benötigt der Asylbewerber einen **Dolmetscher**, da kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung ebenfalls übernommen.

Bei **Schwangerschaft** werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen.

Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des der werdenden Mutter zustehenden Regelsatzes. Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der 12. Schwangerschaftswoche ausbezahlt.

Die Schwangerschaftsbekleidung wird als Geldleistung (etwa 75 Euro) gewährt. Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin gibt es eine Erstlingsausstattung (Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc.). In Gemeinschaftsunterkünften und in dezentralen Wohnungen wird diese Ausstattung als Geldleistung, in Erstaufnahmeeinrichtungen als Sachleistung gewährt. Über die Beratungsstellen des Caritasverbands und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. können bei Bedarf zusätzliche Mittel über kirchliche Hilfsfonds beantragt werden.

### Soziale Leistungen

**Grundleistungen für Asylbewerber:** Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die **Gebrauchsgüter des Haushalts** (Geschirr, Besteck etc.) zur Verfügung gestellt. Asylbewerber erhalten **finanzielle Unterstützung** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren Höhe unter anderem vom Alter des Asylbewerbers abhängig ist. Ab 1. März 2015 erhält ein alleinstehender Asylbewerber 143 Euro **Taschengeld** als soziokulturelles Existenzminimum, etwa für die notwendigen Ausgaben bei Verkehrsmitteln, Telefon, Porto und Schreibmitteln.

182,61 Euro werden als **Hilfe zum Lebensunterhalt** zur Verfügung gestellt, zum Beispiel für Nahrungsmittel, Gesundheitspflege und Bekleidung. In Gemeinschaftsunterkünften und in dezentralen Wohnungen wird diese Hilfe zum Lebensunterhalt als Geldleistung, in Erstaufnahmeeinrichtungen als Sachleistung gewährt.

Die **Unterkunft** einschließlich Nebenleistungen (Heizung, Wasser, Müllabfuhr etc.) wird als Sachleistung zur Verfügung gestellt.



**Deutschkurse:** Für Asylbewerber gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten öffentlich finanzierte Sprach- und Orientierungskurse an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, um die deutsche Sprache zu erlernen.

**Beschäftigung und Einkommen:** Die Ausübung einer Beschäftigung ist dem Landratsamt/der kreisfreien Stadt - Sozialamt - unverzüglich mitzuteilen, auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

**Eröffnung eines Bankkontos:** Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Bankkonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgenommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

### Krippen- und Kindergartenbesuch

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt.

Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

### Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

### Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.



## Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Vielorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

Für die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge wurden in einigen Caritas-Kreisstellen eigene Fachstellen eingerichtet. In der Regel wendet der Caritasverband zwischen 20 und 50 Prozent der Kosten aus eigenen und kirchlichen Mitteln dafür auf. (Kontakte siehe Seite 24-25)

## Kirchenasyl

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrgemeinde Asylsuchende in ihren Räumen aufnimmt, um sie vor staatlichen Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu schützen. Da es Kirchenasyl im rechtlichen Sinne nicht gibt, befindet sich die Pfarrgemeinde in diesen Fällen außerhalb des geltenden Rechts. Von Seiten des bayerischen Innenministers gibt es allerdings eine Zusage, kein Kirchenasyl gewaltsam räumen zu lassen.

Bei den allermeisten Kirchenasyl-Fällen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle (siehe Seite 7). Die Behörden haben in der Regel sechs Monate Zeit, die Betroffenen in das europäische Land zurückzuführen, in dem sie zuerst angekommen waren. Gilt der Asylsuchende als untergetaucht, kann er bis zu einer Frist von 18 Monaten zurückgeführt werden. Zurzeit streiten Gerichte darüber, ob Menschen im Kirchenasyl als untergetaucht betrachtet werden oder nicht. Sind die Fristen ohne Rückführung verstrichen, wird das Asylverfahren in Deutschland und nicht im Ankunftsland durchgeführt. Diese Frist versuchen nun immer mehr Betroffene im Kirchenasyl zu überbrücken.

Die Kirchen stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite ist der Staat an die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Dublin-Abkommen gebunden. Auf der anderen Seite sind allen hehren Bekundungen zum Trotz weder die rechtlichen noch die sozialen Bedingungen in den europäischen Ländern gleich. Zudem sind viele Menschen von der langen Flucht schwer traumatisiert und brauchen endlich Ruhe und sichere Verhältnisse. In jedem Fall fordert die Durchführung eines Kirchenasyls von einer Pfarrgemeinde viel Engagement und muss gut vorbereitet sein. Das Kirchenasyl sollte nur besonderen Fällen vorbehalten sein und die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde sollten sich vor ihrer Entscheidung gut informieren. Das Katholische Büro Bayern steht hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung. (Kontakt siehe Seite 25)



## Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien

### Begegnung

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht, wie mancher unserer Verhaltenskodexe aussieht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können diese Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

### Beispiel

#### Gut aufgenommen

Kurz nach Ankunft der ersten zwei Familien in der kleinen Asylunterkunft in Kipfenberg im Landkreis Eichstätt wurde zum Informationsabend geladen. Neben allgemeinen Themen zu Asyl und Flucht ging es schnell um die konkreten Möglichkeiten der Unterstützung. Noch am gleichen Abend gründete sich ein Helferkreis, es wurde ein erster Besuch in der Unterkunft organisiert und wenige Tage später durchgeführt. So konnten innerhalb kurzer Zeit AnsprechpartnerInnen vor Ort für die verschiedensten Fragen gefunden werden. Seitdem erfahren die Flüchtlinge Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags.

### Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist Experten-Aufgabe!

### Freizeitgestaltung

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten organisieren.

### Beispiel

#### Trommelgruppe in Dietenhofen

„MIGcussion – Flüchtlinge spielen auf“ heißt die Musikgruppe in der Gemeinschaftsunterkunft Dietenhofen bei Ansbach. Sie wurde auf Initiative von Caritas-Asylberaterin Ulrike Sterner ins Leben gerufen, der Musikpädagogin Andreas Dossler leitet sie an. Die Gruppe umfasst zwischen 5 – 15 Personen und trifft sich ein- bis zweimal pro Woche zum gemeinsamen Musizieren. Die Anschaffung der Instrumente sowie die Aufwendungen für den Musikpädagogen und die Sachkosten wurde durch eine Förderung der Caritas-Stiftung Eichstätt ermöglicht. Die bunte Gruppe aus verschiedensten Nationalitäten zeigte ihr Können bereits bei mehreren Auftritten und begleitete auch Gottesdienste in der Umgebung. Für die teilnehmenden Asylbewerber bietet die Musikgruppe die Möglichkeit, sich auszuzeichnen und einen gemeinsamen Rhythmus zu finden.



### Patenschaften

In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

### Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten, wie zum Beispiel Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde. Durch Hausaufgabenhilfe, die die Pfarrei in Unterkünften oder den Räumen der Pfarrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Paten-Beziehungen und vergleichbaren „Tandems“ mit Kindern und Jugendlichen (die sehr hilfreich sein können!) ist es wichtig, die üblichen Vorschriften zum Schutz vor Übergriffen zu beachten.

### Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder Kreisbildungswerken. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.

### Beispiel

#### Ehrenamtliche geben Sprachkurse

Nachdem in Beilngries und Umgebung inzwischen viele Asylbewerber untergebracht sind, wollten die Ehrenamtlichen vor Ort die hohe Motivation der Flüchtlinge, Deutsch zu lernen, aufgreifen. Über einen Presseauftrag konnten ausreichend viele „Deutschlehrer“ gefunden werden. Auf der Suche nach Unterrichtskonzepten und Material wurden viele Quellen angezapft und auch ein Seminar der Universität Eichstätt besucht. Die Stadt stellte einen Unterrichtsraum zur Verfügung, für Kinderbetreuung wurde ebenfalls gesorgt. Der Kurs läuft über drei Monate, Unterricht findet an fünf Werktagen pro Woche je drei Stunden lang statt. Etwa 20 Flüchtlinge nehmen teil, je nach Wissensstand kann in mehrere Gruppen differenziert werden. Die Fahrtkosten von den Dörfern können aus dem Sonderfonds der Stiftung „Nachbarn in Not“ beglichen werden.



### Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe, etc. zur Verfügung. Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt werden, müssen genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden. Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten können Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Hartnäckigkeit und Konsequenz die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst. Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen.

Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Wohnungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen.

### Beispiel

#### Ehrenamtliche in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eichstätt

Von Beginn an waren Ehrenamtliche sowie Kooperationen mit Akteuren wie der Katholischen Universität Eichstätt, der VHS oder den Maltesern ein wichtiger Eckpfeiler. Daraus entstanden regelmäßige Sprach-, Kinder- und Sportangebote. Zudem bieten Ehrenamtliche etwa durch Fahrdienst, Behördenbegleiter oder als Dolmetscher ihre Unterstützung an. Für die Mobilität im Alltag sorgt der wöchentliche, von Studenten organisierte Fahrradverleih.

#### Ausübung der Religion

Die Möglichkeit für Flüchtlinge, ihre Religion auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dazu können auch pfarrliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Wichtig ist in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen.

## Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen kommt. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen.

Der Caritasverband und seine Mitglieder wie auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten ggf. Lösungen an. Ehrenamtliche erhalten in einigen Caritas-Kreisstellen Unterstützung, Begleitung und wenn nötig Vermittlung zu anderen Institutionen.

### Beispiel

#### Vernetzung und Unterstützung im Landkreis Eichstätt

Nach dem Informationsabend für die Bevölkerung vor Ort wird ein Helferkreis organisiert, welcher den neu ankommenden Flüchtlingen mit Rat und Tat zur Seite steht. Gemeinsam mit der Asylberatung der Caritas werden die Hilfen durch die Ehrenamtlichen dann in verschiedene Bereiche eingeteilt. Ob Fahrdienst, Sprachkurs, Arzt- oder Behördenbegleiter, Patenschaft, Fahrradgruppe oder der Bereich Schule und Familie; jeder Helfer kann sich nach seinen Vorstellungen einbringen. Dazu werden weitere Vernetzungen mit Vereinen, Verbänden oder der Kirchengemeinde angestrebt, bei gemeinsamen Treffen wird jeweils das weitere Vorgehen besprochen. Zusätzlich finden regelmäßige Treffen im Landratsamt für die Ehrenamtlichen statt, bei denen Informationen weitergegeben werden und das Landratsamt und die Asylberatung sich den Fragen der Ehrenamtlichen stellen.

## Adressen und Ansprechpartner

### Caritas im Bistum Eichstätt

#### Caritas-Kreisstelle Eichstätt

Weißburger Straße 17  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421/9755-0  
kreisstelle@caritas-eichstaett.de

#### Caritas-Kreisstelle Herrieden

Deocarplatz 3  
91567 Herrieden  
Telefon 09825/92388-0  
kreisstelle@caritas-herrieden.de

#### Caritas-Kreisstelle Ingolstadt

Jesuitenstraße 1  
85049 Ingolstadt  
Telefon 0841/309-126  
kreisstelle@caritas-ingolstadt.de

#### Caritas-Kreisstelle Neumarkt

Friedenstraße 33  
92318 Neumarkt  
Telefon 09181/51127-0  
kreisstelle@caritas-neumarkt.de

#### Caritas-Kreisstelle Nürnberg-Süd

Giesbertsstraße 67 c  
90473 Nürnberg  
Telefon 0911/8001107  
kreisstelle@caritas-nuernberg-sued.de

#### Caritas-Kreisstelle Roth

Hauptstraße 42  
91154 Roth  
Telefon 09171/8408-0  
kreisstelle@caritas-roth.de

#### Caritas-Kreisstelle Weißenburg

Holzgasse 12  
91781 Weißenburg  
Telefon 09141/2616  
kreisstelle@caritas-weissenburg

#### Bitte beachten Sie:

Eine spezielle Beratung von Asylbewerbern und Ehrenamtlichen gibt es noch nicht an allen Kreisstellen.

## Kleiderkammern der Caritas

### Eichstätt

Weißenburger Straße 17  
Annahme und Ausgabe:  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

### Herrieden

Deocarplatz 3  
Annahme:  
Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr  
Ausgabe:  
Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

### Ingolstadt

Jesuitenstraße 1  
Annahme: Zu den üblichen Bürozeiten  
Ausgabe: Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr für einheimische Familien,  
Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr für Migranten

### Neumarkt

Friedenstraße 33  
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

### Nürnberg-Langwasser

Giesbertsstraße 67 c  
Annahme: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr  
Ausgabe: Mittwoch und Donnerstag 13.00 bis 15.30 Uhr

### Weißenburg

Annahme:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in der Holzgasse 12  
Ausgabe: Mittwoch 14.30 bis 17.30 und Freitag von 16.00 bis  
18.00 Uhr im Kleiderladen am Saumarkt 6

## Diözesanbeauftragter für die Seelsorge mit Flüchtlingen

Dr. Andreas Thiermeyer  
Residenzplatz 16, 85072 Eichstätt  
Telefon 0 84 21/50 - 6 56, Sekretariat - 6 57  
athiermeyer@bistum-eichstaett.de



## Weitere Ansprechpartner

### Katholisches Büro Bayern

Ansprechpartner für alle Fragen zu Kirchenasyl in Bayern  
Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin  
Dachauer Straße 50 | 80335 München  
E-Mail: info-kbb@kb-bayern.de

### Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.

Lessingstraße 1  
80336 München  
Telefon: 089 54497-0

## Weitere Kontakte

**Bayerischer Flüchtlingsrat:** [www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)

**ProAsyl:** [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)





## Impressum

### Herausgeber

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.  
Residenzplatz 14, 85072 Eichstätt  
Telefon 0 84 21 / 50 - 9 01  
Telefax 0 84 21 / 50 - 9 09  
zentrale@caritas-eichstaett.de  
www.caritas-eichstaett.de

### Autoren:

Stefan Wagner (LCV), Peter Pohl (DiCV Bamberg), Thomas Kipple (DiCV Würzburg), Bettina Nickel (Kath. Büro) und Rosemarie Ghorbani (ALVENI)

### Redaktion:

Adelheid Utters-Adam, Wilhelm Dräxler, Dr. Thomas Steinforth (alle Caritas München), Mathias Schmitt (Caritasverband Eichstätt)

### Fotos:

DiCV Muc (8), Deutscher Caritasverband (2), Caritasverband Eichstätt (5)

### Gestaltung:

Studio Botschaft – [www.studio-botschaft.de](http://www.studio-botschaft.de)  
Caritasverband Eichstätt – Karl Ferstl

### Rückseite:

Das Kreuz aus Planken eines Flüchtlingsbootes von Lampedusa war das zentrale Symbol des großen Gottesdienstes zum bundesweiten Caritas-Sonntag am 28. September 2014 im Münchner Dom.



### Wunde unserer Zeit

Dieses Kreuz aus Planken eines Flüchtlingsboots von Lampedusa ist Zeichen für die große Wunde unserer Zeit: Heimatlosigkeit durch Flucht und Vertreibung.